

**SAMTGEMEINDE FREREN - LANDKREIS EMSLAND-**  
**20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Freren, 10.12.1998

Bürgermeister

*Bölscher*  
(Bölscher)



Samtgemeindedirektor

(Finke)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).



Wohnbauflächen



Öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung -Spielplatz-



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlagen:

Deutsche Grundkarte 1 : 5 000  
Blatt-Nr. : 3511/2  
Blatt-Name: Freren

Herausgebungsvermerk:

Katasteramt Lingen, Mai 1998

Erlaubnisvermerk:

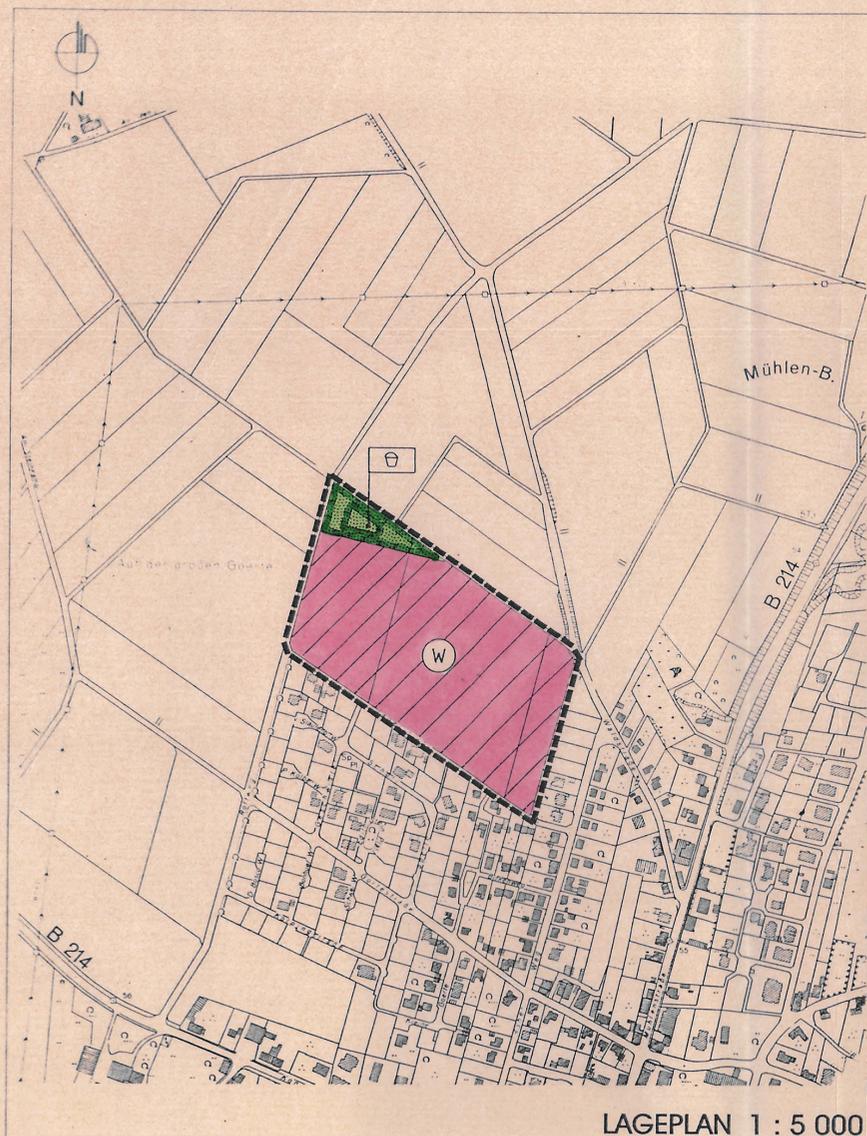
Vervielfältigungsvermerk für die Samtgemeinde Freren erteilt durch das Katasteramt Lingen, Mai 1998; Antragsbuch: L4-236/1998

Kartengrundlagen:

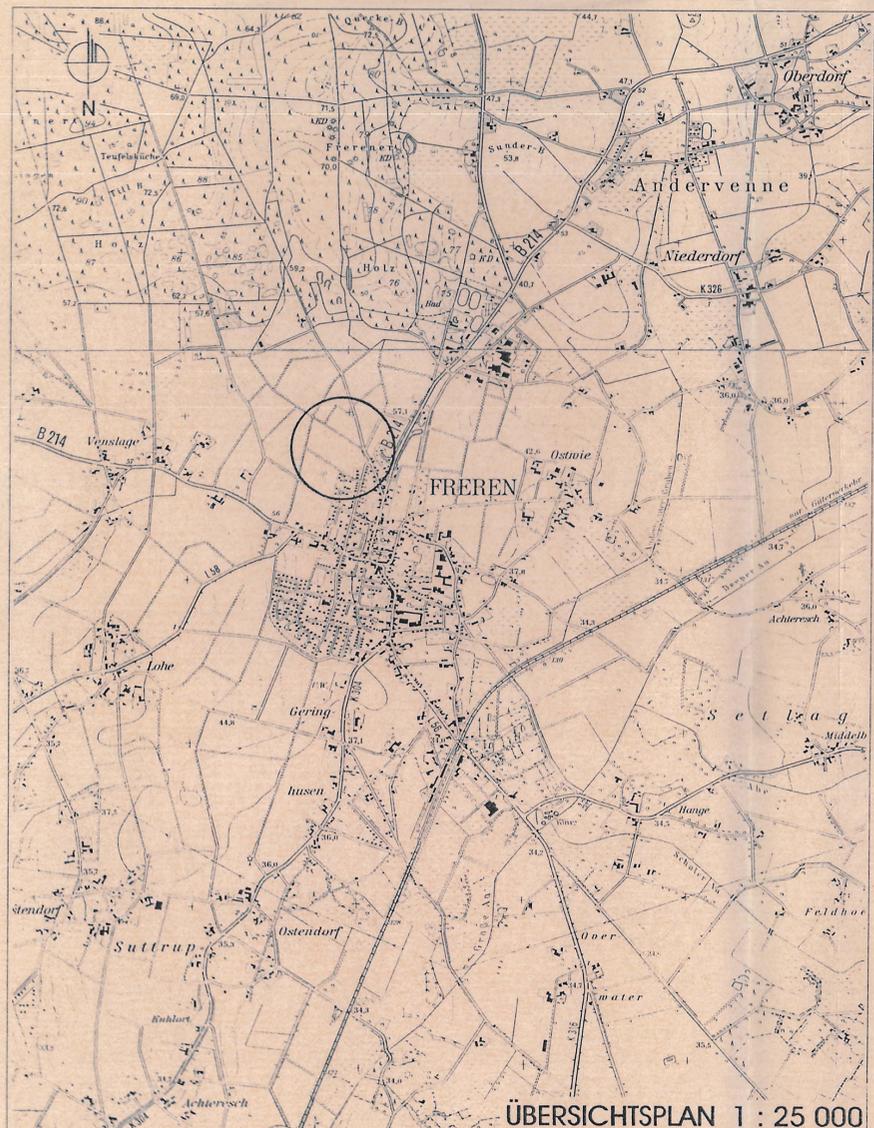
Topographische Karte 1 : 25 000  
Blatt-Nr.: 3411, 3511  
Blatt-Name: Lengerich, Freren

Herausgebungsvermerk:

Landesvermessungsamt Hannover, 1994



LAGEPLAN 1 : 5 000



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 23.04.1998 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 10.12.1998



Der Samtgemeindedirektor

(Finke)

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Freren aufgestellt durch:

REGIONALPLAN & UVP, Dipl.-Geogr. P. Stelzer  
Kaiserstr. 10a, 49809 Lingen (Ems)

Lingen (Ems), 1.12.98

REGIONALPLAN & UVP

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 08.09.1998 dem - geänderten - Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine - erneute - öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.09.1998 bekanntgemacht.

Der - geänderte - Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 28.09.1998 bis 28.10.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 10.12.1998



Der Samtgemeindedirektor

(Finke)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 10.12.1998 beschlossen.

Freren, 10.12.1998



Der Samtgemeindedirektor

(Finke)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 540/77) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben mit Ausnahmen der durch- kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, 25/1.99

Bezirksregierung Weser-Ems

im Auftrag

Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekannt gemacht.

Freren

Der Samtgemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.02.1999 im Amtsblatt Nr. 4 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 26.02.1999 wirksam geworden.

Freren, 26.02.1999



Der Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

**SAMTGEMEINDE FREREN - LANDKREIS EMSLAND-**



**20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
**URSCHRIFT**